

Az.: 170-21/2023-08 SG 42 Rü

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Sat.BHKW: Stefan Funk, Ostheimer Hauptstraße 32, 91747 Westheim/Ostheim.;

Standort: Flur Nr. 214, Gemarkung Geilsheim, Stadt Wassertrüdingen;

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung einer Sat.BHKW-Anlage gemäß des nachfolgend im Text genannten Antragsgegenstandes

Die Sat.BHKW-Anlage **Stefan Funk** hat eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 und § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb o.g. Anlage beantragt.

Antragsgegenstand:

- Errichtung:
 - BHKW-Gebäude (L 13m x B 9m x H 3,74m)
 - BHKW 1 (Avus 1000plusBG, 1.000 kW_{el}, 2.317 kW_{FWL})
 - BHKW 2 (Avus 1000plusBG, 1.000 kW_{el}, 2.317 kW_{FWL})
 - Pufferspeicher (V 500m³, Ø 7,3m, H 12m)
 - AdBlue-Tank (L 3,28m, B 2,45m, H 2,95m)
 - Abfüllplatte (L 12m x B 3m)
 - Trafostation
- Gesamtleistung Anlage:
 - 2.000 kW_{el}, 4.634 kW_{FWL}

Nach Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 -Immissions- und Naturschutzrecht-, zugänglich.

Ansbach, 25.02.2025
Landratsamt Ansbach
SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht

gez.

R ü h l